



# Sitzungsvorlage

B 2024/200/5916  
öffentliche Sitzungsvorlage

## Federführung

Fachdienst Finanzen, Steuern und Abgaben

Auskunft erteilt      Frau Heike Demmin  
Telefon                      02522 / 72-345  
E-Mail                        heike.demmin@oelde.de

## Satzung zur Änderung der Realsteuer-Hebesätze der Stadt Oelde

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Finanzausschuss und Ausschuss für Wirtschaftsförderung	Vorberatung	09.12.2024
Rat	Entscheidung	16.12.2024

## Beschlussvorschlag

Der Finanzausschuss und Ausschuss für Wirtschaftsförderung empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde folgende Beschlussfassung:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt die als Anlage beigefügte Satzung zur Änderung der Realsteuer-Hebesätze der Stadt Oelde.

## Sachverhalt

In der Sitzung des Rates am 04.11.2024 wurde anhand der Vorlage B 2024/200/5884 dargelegt, dass es durch die Umsetzung der Grundsteuerreform zum 01.01.2025 nicht zu

einer strukturellen Erhöhung des Grundsteueraufkommens kommen soll, sondern Ziel grundsätzlich das Erreichen von Aufkommensneutralität sei.

Das Grundsteueraufkommen beträgt laut Haushaltsplan 2024 ca. 6,3 Millionen Euro. Um diese Summe auch für 2025 veranschlagen zu können, ist aufgrund der verringerten Steuermessbeträge (siehe vorgenannte Vorlage) eine Anpassung der Hebesätze angezeigt. Angesichts der aktuellen finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen wären Mehreinnahmen wünschenswert. Dennoch schlägt die Verwaltung vor, für die Grundsteuer lediglich die vom Land NRW ermittelten aufkommensneutralen Hebesätze zu beschließen.

Derzeit erarbeitet der Fachdienst Finanzen, Steuern und Abgaben auf Basis der aktuell vom Finanzamt zur Verfügung gestellten Datenbasis für die Bemessungsgrundlage ab 01.01.2025 Simulationsrechnungen, die in der Sitzung vorgestellt werden.

Es erfolgen regelmäßig weitere Datenübertragungen vom Finanzamt, weil noch nicht alle Grundsteuerfälle abschließend vom Finanzamt bearbeitet worden sind, sodass die Stadt Oelde derzeit bei der Grundsteuer A insgesamt 87,4 % und bei der Grundsteuer B 94,4 % der Fälle über die Datenüberleitung zur Verfügung gestellt bekommen hat.

Hinsichtlich des Hebesatzes für die Gewerbesteuer ist ebenfalls eine Entscheidung zu treffen.

Die Satzung ist als Anlage beigefügt.

## **Anlage**

Entwurf der Satzung zur Änderung der Realsteuer-Hebesätze der Stadt Oelde